

TOP 5: Fragen und Anregungen

Verkehrssituation Johannesstraße

Ein Bürger beschwert sich über das Verkehrschaos auf der Johannesstraße. Die parkenden Autos und der Gegenverkehr würden eine Durchfahrt nahezu unmöglich machen. Auch Ratsmitglied Pahl bestätigte als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr diese Einschätzung.

Bürgermeister Lierenfeld sagt eine erneute Prüfung der Örtlichkeit durch das Ordnungsamt, die Verkehrsplanung und weiteren zu beteiligenden Stellen zu.

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Beschwerde wurde die Verkehrssituation auf der Johannesstraße von der Straßenverkehrsbehörde überprüft. Dabei wurden auch die Polizei und die Feuerwehr mit einbezogen.

Die Feuerwehr hat nach Abstimmung mit dem Löschzugführer Nievenheim am 29.11.2023 telefonisch erklärt, dass es durch die parkenden Fahrzeuge zu keinen Beeinträchtigungen für die Feuerwehr komme. Lediglich zu der Hauptverkehrszeit kann es sein, dass die Feuerwehr aufgrund des Verkehrsaufkommens langsamer vorankommt. Dies ist vergleichbar mit anderen Sammel-/Hauptstraßen im Stadtgebiet. Bisher konnte die Feuerwehr immer passieren.

Der Bezirkspolizist Delrath, hat am 28.11.2023 telefonisch mitgeteilt, dass aus polizeilicher Sicht kein Handlungsbedarf bestehe. Es seien keine besonderen Probleme bekannt. Zur Hauptverkehrszeit sei es etwas voller und durch die parkenden Fahrzeuge kann es zu kurzen Wartezeiten kommen, hierbei handele es sich jedoch um eine übliche Verkehrssituation im Straßenverkehr.

Im Zeitraum vom 08.01- 15.01.2024 haben auf der Johannesstraße in Höhe Hausnummer 37b verdeckte Geschwindigkeitsmessungen stattgefunden. Im Messzeitraum lag das Gesamtverkehrsaufkommen bei 18.256 Fahrzeugen, was einem **DtV** (DtV= durchschnittlich tägliches Verkehrsaufkommen) **von ~ 2.647 Fahrzeugen** entspricht. In Fahrtrichtung Nievenheim wurden 10.487 Fahrzeugen und

in Fahrtrichtung St.-Peter-Straße 7.769 gemessen. Dies entspricht einem geringen bis mittleren Verkehrsaufkommen und einem guten Wert für eine Haupt-/Durchgangsstraße.

Die V85 (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Kraftfahrer eingehalten wurde und die Grundlage für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen ist) lag für beide Fahrtrichtungen bei **29,0 km/h**, die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 63 km/h.

Die durchgeführte Messung hat keine besonderen Auffälligkeiten ergeben, geringe Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und einzelne Raser lassen sich nicht durch Maßnahmen verhindern. Es handelt sich um Einzelnes, individuelles Fehlverhalten. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird von der Mehrheit der Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern eingehalten, die V85 liegt bei sehr guten 28 bzw. 29 km/h. Es herrschte im Messzeitraum winterliches Wetter mit kalten Temperaturen, tlw. in den Morgenstunden. Glätte oder Schneefall gab es im Messungszeitraum nicht.

Das Verkehrsaufkommen mit einem DtV von ~2.647 Fahrzeugen entspricht einem geringen bis mittleren Aufkommen und wird als ein sehr guter Wert für die Johannesstraße gesehen. Dieser Wert liegt unter den Analysen und Prognosen der letzten Untersuchungen der Verkehrsplanung (siehe auch Drucksache 10/0122 für die Sitzung des Rates der Stadt Dormagen vom 03.02.2021 unter www.buergerinfo.dormagen.de). Eine spürbare Zunahme des Verkehrs ist nicht festzustellen.

Auch gibt es nachweislich der Verkehrsuntersuchung keine Anhaltspunkte dafür, dass die Fertigstellung diverser Neubauten in dem nahen Umfeld zu einer spürbaren Änderung der Situation geführt haben.

Aufgrund der vorliegenden Daten wird kein Handlungsbedarf für weitere straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gesehen. Die parkenden Fahrzeuge am Fahrbahnrand, aufgebrachten 30er-Piktogramme und regelmäßige Laserkontrollen wirken verkehrsberuhigend und führen zu guten gefahrenen Geschwindigkeiten und Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Aufgrund der aktuellen Stellungnahmen besteht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde kein Handlungsbedarf. Die örtlichen Gegebenheiten haben sich auch seit dem Ratsbeschluss vom 03.02.2021 nicht geändert, der Beschluss hat weiterhin Bestand.

Zur Historie:

Das Thema Johannesstraße ist der Stadtverwaltung bekannt. Ähnliche Anfragen gab es in der Vergangenheit des Öfteren.

Ein Teil der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer fordern ein großflächiges Haltverbot und freie Fahrt für den fließenden Verkehr, der andere Teil fordert Maßnahmen, die zur Verringerung des Geschwindigkeitsniveaus führen. Es handelt sich bei der bestehenden Park- und Verkehrssituation auf der Johannesstraße um eine übliche Situation auf einer Wohn-/Durchgangsstraße. Es lässt sich nicht vermeiden, dass es zu Zeiten des Berufsverkehrs -wie bei vielen

anderen Durchgangsstraßen auch- zu Stauungen und Wartezeiten kommen kann. Einen Anspruch auf eine ungehinderte Durchfahrt gibt es nicht.

Ein großflächiges Haltverbot auf der Johannesstraße zugunsten des fließenden (Durchgangs-)Verkehrs wurde im Interesse der unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner sowie der betroffenen Delrather Bevölkerung abgelehnt. Auf der Johannesstraße besteht aufgrund ihrer Funktion als Wohnstraße mit Geschäftsbesatz ein hoher Bedarf an Parkraum. Auch sollen die parkenden Fahrzeuge den Eindruck einer Wohnstraße verdeutlichen und das Geschwindigkeitsniveau verringern. Es gilt die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Ohne parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand würde sich das Geschwindigkeitsniveau der Kraftfahrer und das Verkehrsaufkommen aufgrund einer ungehinderten Durchfahrt erhöhen.

Auch wurde bei vergangenen Anfragen alternativ geprüft, ob zusätzliche Parkplätze im Gehwegbereich eingerichtet werden können. An Stellen, wo die vorhandene Gehweg-/Fahrbahnbreite dies zulässt, sind bereits Parkflächen im Gehwegbereich gekennzeichnet. Die Einrichtung weiterer Parkplätze auf dem Gehweg ist nicht möglich. Der Plattenbelag des Gehweges in Fahrtrichtung St.-Peter-Straße ist nicht zur Beparkung geeignet.

Im Auftrag
gez. Koch